

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

26.12.20 - Pressemitteilung 2020-35:

Höchster Bürgermeister muss klein begeben!

Die Planungsgruppe für den Umbau des Montmélianner Platzes in Höchst i. Odw. erfuhr am 08.12.20 eine Überraschung, die Bürgermeister Horst Bitsch nicht gefreut haben dürfte. Er musste seine bisherige Abwehrhaltung gegen die Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Planung revidieren.

Widerstand des Bürgermeisters

In den bisherigen Treffen der Gruppe hatte Harald Hoppe - Sprecher des BUND Odenwald - wiederholt die mangelhafte Einbeziehung des Radverkehrs in die Planung beanstandet. Bürgermeister Horst Bitsch hatte diese Forderung mit Rückendeckung durch seinen Fachplaner Dipl.-Ing Ulrich Gänssle stets zurückgewiesen. Weder eine Markierung von Radspuren in den Zufahrten zum künftigen Kreisel noch die Berücksichtigung des Radverkehrskonzeptes (<https://www.hoechst-i-odw.de/download/index.php?menuid=387&topmenu=5>), das seit zwei Jahren in seiner Schreibtischschublade ruht, wurden von ihm akzeptiert.

Der frühere Polizeibeamte trat auch schon öffentlich Forderungen entgegen, auf den Gehwegen der Gemeinde das Parken von Autos zugunsten der Fußgänger und radfahrenden Kinder zu beseitigen. ‚Wo ich durchpasse, kann auch ein radfahrendes Kind durchfahren‘ war seine Position als Leiter der Ordnungsbehörde gegenüber der Forderung nach Schutz für Kinder und Fußgänger auf Gehwegen.

Eine Einladung, die man nicht ablehnen kann

Die Mitteilung, die Bitsch am 08.12. machte, dürfte ihm deshalb schwer gefallen sein. Das Protokoll des Treffens vermerkt:

‚Die Vorgaben der Förderung im Rahmen des GVFG verlange das Einrichten einer Gehwegbreite von mindestens 1,80m, vermehrt Querungshilfen, **Radfahrspuren, die in die Fahrbahn integriert werden**, sowie ein zweifaches Verschwenken der Aschaffenburger Straße. Dadurch entfielen Parkplätze. Die Anlieger müssten verstärkt auf ihren eigenen Grundstücken parken.‘

Hinter GVFG verbirgt sich das Finanzungetüm ‚Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz‘, das Zahlungen des Bundes an Kommunen regelt. Zum Glück für die Bürgerinnen von Höchst sind in diesem Gesetz Standards für eine gerechtere Aufteilung des öffentlichen Raumes enthalten, an denen auch ein Autofan nicht vorbeikommt.



Abbildung 1: In Höchst i. Odw. bald Vergangenheit? Radfahrerfeindliche Aufteilung des Straßenraums



BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

Internet: <https://odenwald.bund.net>

Harald Hoppe
Sprecher

Fon 06163 / 912174

Weichenstellung für einen gerechteren Straßenumbau

Die gute Nachricht ist daher: auch in Höchst darf man auf eine bessere Gestaltung bei Straßenumbauten hoffen. Selbst die reinen Straßenbautechniker des Büros Gänssle kommen an Forderungen des Geldgebers hoffentlich nicht vorbei. Die Bürger sind gut beraten, den Planern auf die Finger zu schauen. Für den Umbau der Aschaffener Straße bedeutet diese Information eine stärkere Position der Bürgerinitiative, die in derselben Richtung wie der BUND argumentiert. Die Neuaufteilung des Straßenquerschnitts muss eine Verbesserung für die Gehwege und eine neue Einrichtung von Radspuren zum Inhalt haben. Über Straßenbäume und die Anlage von Parkstreifen kann dann gleich mitdiskutiert werden.

Der BUND fordert auch für dieses Projekt eine von Bürgerinnen zu besetzende Arbeitsgruppe. Schließlich zeigt das Beispiel ‚Montmélianner Platz‘, dass bürgerschaftliches Engagement zu einer Verbesserung des Resultats führt, das die Fachleute und die Verwaltung unter sich niemals erzielt hätten.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.